

# Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs: Wo stehen wir und wie soll es weitergehen?

Gerald Matthes, Karin Salzberg-Ludwig, Yvette Manig

## Ziel und Fragestellung

Die vorliegende Untersuchung wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburgs (MBJS) angeregt und unterstützt. Dem MBJS war an einer Evaluation bestimmter Aspekte der Tätigkeit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) gelegen. Dabei erfolgte eine Akzentuierung auf die Frage, wie die SpFB im Land Brandenburg die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen des Feststellungsverfahrens unterstützen. Zu erfassen waren auch die Tätigkeitsbereiche der Beratungsstellen, die über das eigentliche Feststellungsverfahren hinausgehen, z.B. die Unterstützung im gemeinsamen Unterricht, Fördermaßnahmen, präventive und beratende Tätigkeiten und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Als Analysezeitraum wurde das Schuljahr 2002/2003 festgelegt.

Das Untersuchungsprojekt wurde im August 2003 an die Universität Potsdam in Kooperation mit dem Verband Sonderpädagogik vds e.V. vergeben und aus Konzessionsabgaben unterstützt. Zur Realisierung wurde eine Projektgruppe gebildet, in der folgende Personen mitarbeiteten: Prof. Matthes (Leitung), Dr. Salzberg-Ludwig (Leitung), Frau Dipl.psych. Manig, Frau Heier, Frau Krause, Frau Schönberg, Herr Frey. Unterstützt wurde das Projekt durch eine Ausarbeitung von Herrn Dr. Rittel (2003). Die Projektgruppe war zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung. Das Datenmaterial selbst wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle (kurz sprechen wir von „Beratungslehrerinnen“) und den Koordinierenden Lehrkräften erarbeitet. Sie haben hier viel Mühe und Zeit investiert, indem sie unsere Fragen in den verschiedenen Fragebögen und Interviews beantworteten und auch sonst mit Rat und Tat zur Verfügung standen. Wir danken ihnen sehr und hoffen, dass sie die Untersuchungsergebnisse für ihre Tätigkeit nutzen können.

Die Untersuchung wird in einer Zeit durchgeführt, in der sich die Sonderpädagogik in ihren Grundlagen verändert. Deutlich kommt das in der Ablösung des Begriffs der Sonderschulbedürftigkeit durch den Begriff des Sonderpädagogischen Förderbedarfs zum Ausdruck. Dieser Terminus, der sich einerseits auf die individuellen Erziehungs- und Unterrichtsbedürfnisse einzelner Kinder und zum anderen auf die gesamte Lebens- und Lernsituation bezieht, öffnet den Weg für neues Denken in der pädagogischen Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Sonder- und Grundschulpädagogik greifen zunehmend ineinander. Beschränkungen, die aus der starren Klassifikation nach den Behinderungsarten und der Dichotomie „sonderpädagogischer Förderbedarf – kein sonderpädagogischer Förderbedarf“ hervorgingen, werden allmählich zurückgedrängt. In diesen Prozess des Umdenkens ist dieses Projekt einzuordnen. Es soll ein Nachdenken darüber anregen, wie sonderpädagogischer Förderbedarf prozessbezogen zu bestimmen ist und sonderpädagogische Ressourcen flexibel und effektiv eingesetzt werden können. Die Diagnostik sollte perspektivisch in den Dienst der Pädagogik gestellt werden, was auch bedeutet, die Kompetenzen der Regelschullehrer im Hinblick auf individuelle Lernförderung und Förderdiagnostik zu erweitern. Daraus ergeben sich die nachfolgend genannten Hauptfragen:

1. Wie unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen das das Feststellungsverfahren und die Vorklärung?
2. Welchen weiteren Aufgabenbereichen widmen sich die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen?

## **Methoden**

Das Anliegen der Untersuchung bestand in der Akkumulation der Erfahrungen der Lehrkräfte bei der Bewältigung der ihnen übertragenden Aufgaben. Hierbei ging es nicht zuletzt auch um die Zusammenstellung von Schlussfolgerungen und Vorschlägen, die diese Pädagogen für die Weiterentwicklung ihrer Tätigkeit ziehen. Daraus sollen sich auch Anregungen für eine mögliche inhaltliche Neustrukturierung ergeben.

Zur Erfassung bot sich dem explorativen Charakter der vorliegenden Untersuchung die Fragebogenmethode an. Wir setzten folgende Methoden ein:

1. Für die koordinierenden Lehrkräfte wurde der „Fragebogen für die koordinierenden Lehrkräfte“ entwickelt. Er verlangte eine Analyse der Tätigkeit der jeweiligen Beratungsstelle im Schuljahr 2002/03.
2. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen wurde der „Fragebogen für die Beratungslehrerinnen“ entwickelt. Er verlangte von ihnen eine Analyse der eigenen Tätigkeit.
3. Ergänzend dazu wurde eine Teilstichprobe der Beratungslehrerinnen in Form eines halbstandardisierten Interviews befragt.

An der Hauptuntersuchung haben die koordinierenden Lehrkräfte von zwölf Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) teilgenommen. In die Untersuchung sind somit die analytischen Daten von 2/3 der SpFB des Landes Brandenburg eingegangen. Weiterhin haben insgesamt 76 Beratungslehrerinnen aus fünf Beratungsstellen teilgenommen, wobei sich drei davon im ländlichen Raum und zwei im städtischen befinden. Die Auswahl dieser Beratungsstellen erfolgte in einer Beratung der Koordinatoren aller Beratungsstellen des Landes Brandenburg in einvernehmlicher Weise. 25 Beratungslehrerinnen nahmen an den ausführlichen Interviews teil. Die Resultate können als weitgehend repräsentativ für die Praxis im Schuljahr 2002/03 im Land Brandenburg angesehen werden.

## **Ergebnisse**

### **Die Mitarbeit der Beratungsstellen bei der Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs**

#### **Generelle Resultate**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen unterstützen die Vorklärung und das Feststellungsverfahren mit einer hohen Einsatzbereitschaft und Kompetenz:

1. Sie führen eine gründliche Diagnostik des erreichten Standes durch. Das zeigt sich an der Breite der einbezogenen Diagnosegegenstände und multimethodalen Herangehensweise.
2. Sie bemühen sich um eine intensive Analyse der Lern- und Entwicklungsprozesse, der Entwicklungsbedingungen und der bisherigen Förderung. Die Interview- und Befragungsergebnisse zeigen das im Einzelnen (siehe unten).
3. So erreichen die Beratungslehrerinnen bei den betroffenen Schülern Diagnosen, die sie gut vertreten können. Zu einer fundierten und offenen Diskussion der Entscheidungen in den Förderausschüssen und pädagogischen Teams tragen sie entscheidend bei.

Diese generellen Aussagen werden nachfolgend durch einzelne Ergebnisse belegt, wobei in dieser Kurzinformation nur auf Schwerpunkte eingegangen werden kann.

# Vorklärung und Anfertigung sonderpädagogischer Stellungnahmen

## Inhalte

Das Verhältnis von Vorklärung und Anfertigung sonderpädagogischer Stellungnahmen wird häufig diskutiert: Welche Inhalte und welche Methoden werden in diesen Abschnitten eingesetzt? Wer sind die Autoren? Welche Ergebnisse gibt es? In der Abbildung sind links ausgewählte Inhalte der Diagnoseprozesse zu sehen. Die Balken zeigen die Ausprägung, in der die Inhalte in den Diagnoseprozessen vertreten sind. „3“ heißt „immer“, „0“ heißt „nie“. Der jeweils untere Balken zeigt, wie häufig der Diagnoseinhalt in den Vorklärungen untersucht wurde. Der jeweils obere Balken zeigt, wie häufig der Diagnoseinhalt in den Stellungnahmen untersucht wurde.

An dieser Stelle sollen nicht die einzelnen Diagnoseinhalte betrachten werden, sondern nur das Profil.

In den ersten drei Bereichen bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen Vorklärung und Feststellungsverfahren. Die Schulleistungen werden in den Vorklärungen analysiert und bei der Anfertigung der Stellungnahmen erneut. Bei den anderen Inhalten (kognitive und sprachliche Qualitäten, Lern- und Arbeitsverhalten u.a.) fand sich eine stärkere Berücksichtigung in den Stellungnahmen ( $p < .05$ ). Die Unterschiede bleiben allerdings gering.

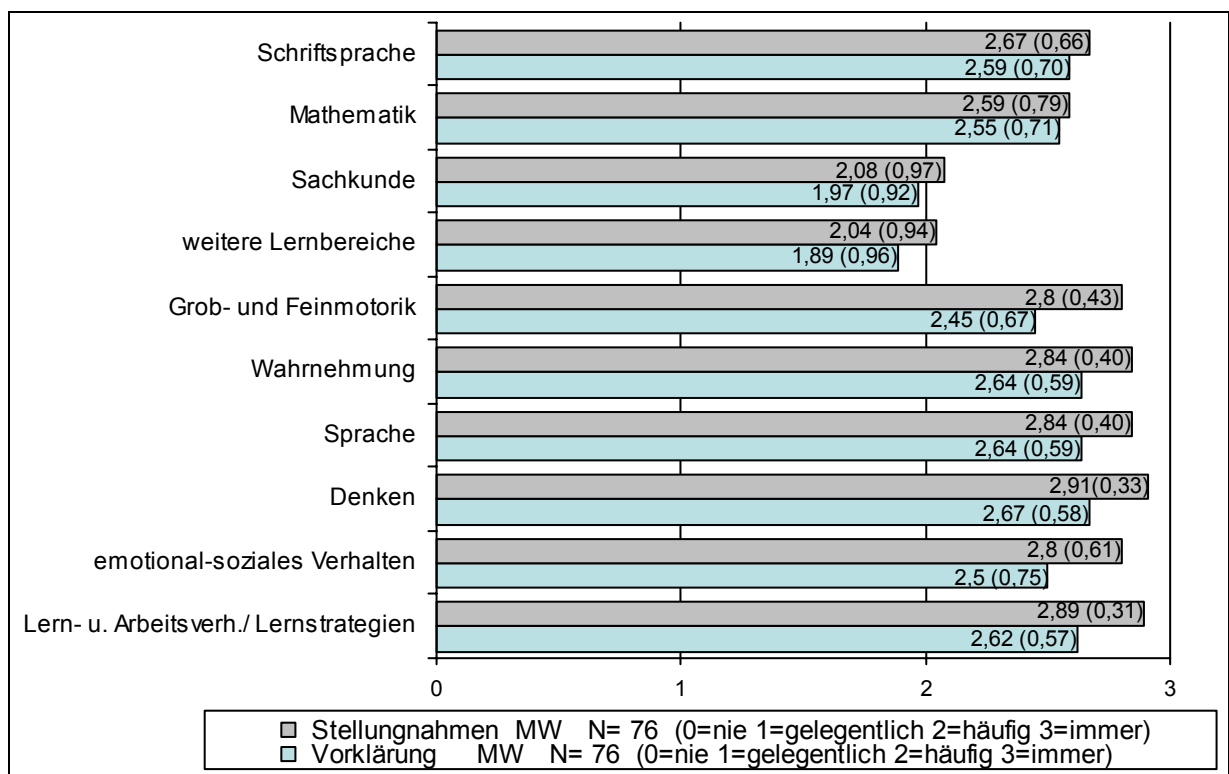
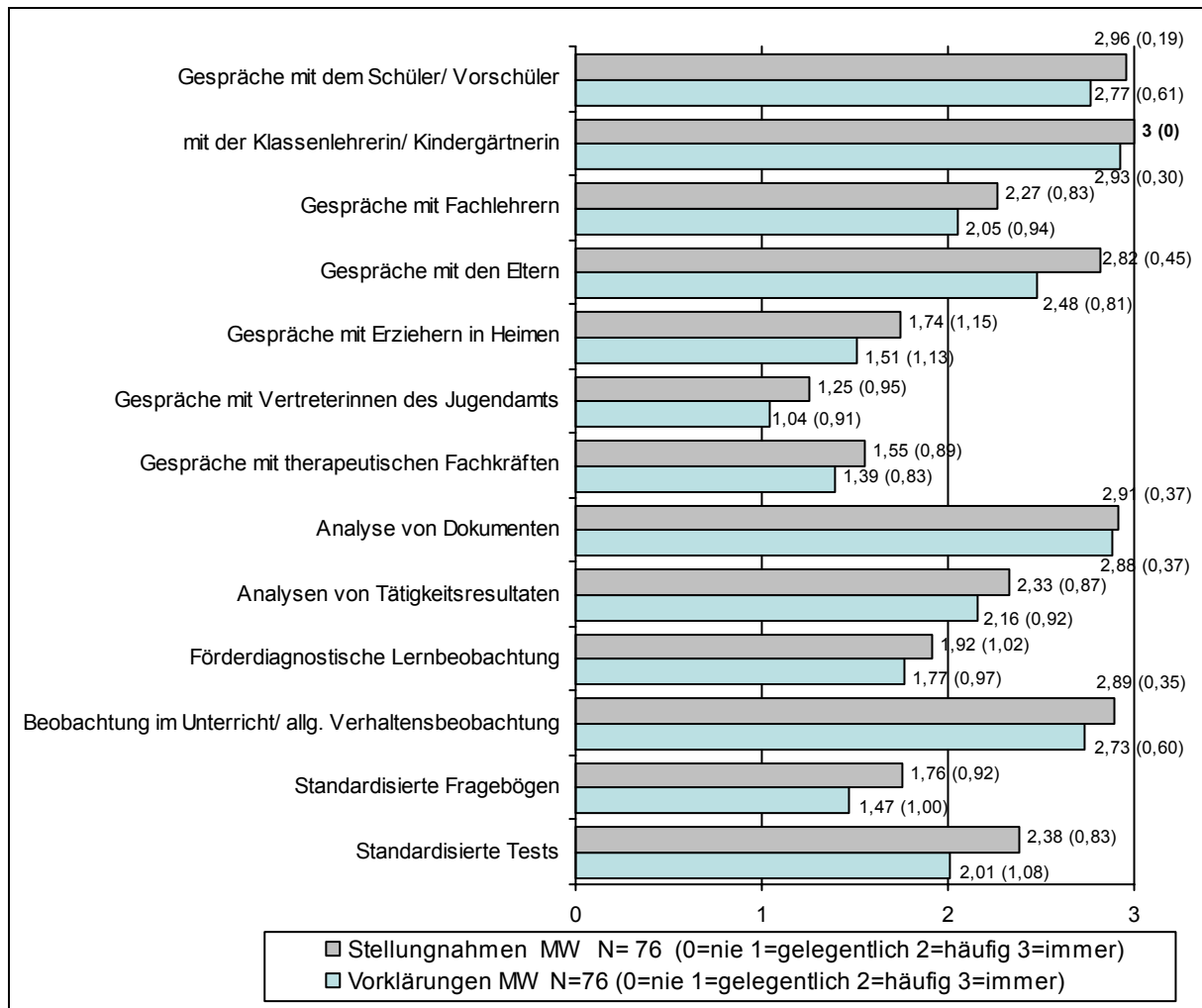


Abbildung 1: Mittelwerte der Inhalte in Vorklärungen und Stellungnahmen

## Methoden

Zur Diagnostik wird ein breites Inventar von Methoden eingesetzt. Bis auf wenige Ausnahmen sind bei allen Vorklärungen und Stellungnahmen Gespräche mit dem zu begutachtenden Kind, mit der Klassenlehrerin und mit den Eltern durchgeführt worden. Es fanden Unterrichtsbeobachtungen statt und diagnostisch relevante Dokumente wurden analysiert. Bei standardisierten Fragebögen und Tests handelt es sich um spezifische Methoden. Die Durchführung von Gesprächen mit Vertretern des Jugendamts und mit therapeutischen Fachkräften wird von der Spezifik der Problemlage bestimmt. Die individuell angepasste lerndiagnostische

Arbeit mit schwierigkeitsabgestuften Aufgaben, variablen Hilfestellungen und Methoden kommt zu wenig zur Geltung.



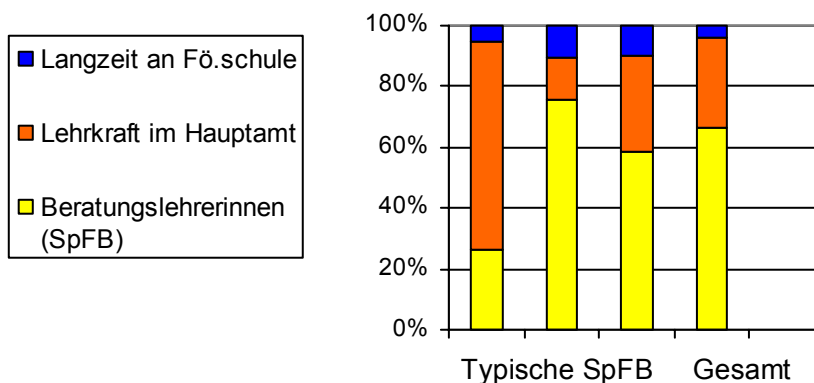
**Abbildung 2: Stellenwert der Methoden in den Vorklärlungen und Stellungnahmen**

### Autoren der Vorklärlungen und Stellungnahmen

Die Vorklärlungen werden von Mitarbeitern der Beratungsstellen angefertigt. Als Autorinnen und Autoren der Stellungnahmen wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (siehe gelbe Säule) und andere Sonderpädagogen (siehe rote Säule). Hinzu kommt die Kategorie „Langzeitdiagnostik“ an Förderschulen (siehe blaue Säule). Die Säulen drücken die unterschiedlichen Anteile der Autorengruppen in den einzelnen Beratungsstellen aus. Sie variieren von Beratungsstelle zu Beratungsstelle stark. Drei typische Beratungsstellen sind eingetragen worden.

Die letzte Säule zeigt das Gesamtbild. Insgesamt wurden 66 Prozent der Stellungnahmen von Lehrkräften der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen angefertigt, 29 Prozent von Lehrkräften im Hauptamt und 4 Prozent im Rahmen einer Langzeitdiagnostik an Förderschulen. Die Koordinatoren schätzten ein, dass der Anteil der von Beratungslehrerinnen angefertigten sonderpädagogischen Stellungnahmen im Schuljahr 2002/03 gegenüber früheren Jahren erheblich abgenommen hat.

Die Befragten hielten Vorklärlungen in der Regel für sinnvoll, wiesen aber darauf hin, dass die Trennung von Vorklärlung und Anfertigung der sonderpädagogischen Stellungnahmen gelegentlich problematisch ist. In den ausführlichen Interviews schätzten sie ein, dass sich ein verkürztes Verfahren ergebe, wenn Vorklärlung und Stellungnahme in einer Hand lägen.



### Abbildung 3: Autoren der Stellungnahmen

So aber existiere ein doppelter Aufwand, da man sich neu einarbeiten muss.

#### Ergebnissen von Vorklärung und Stellungnahmen

Die Zahl der Vorklärung setzen wir als 100% an. Ausgehend davon werden ca. drei Viertel der Vorklärungen zu Feststellungsverfahren mit sonderpädagogischen Stellungnahmen weitergeführt. Von diesen enden ca. 95 % mit der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Stellungnahmen führen zu Präzisierungen, zur differenzierten Feststellung des Förderbedarfs.

**Zusammenfassend** ergibt sich folgende Einschätzung.

1. Bereits in den Vorklärungen wird sehr gründlich diagnostiziert.
2. In vielen Fällen werden die Stellungnahmen von den Personen angefertigt, die auch die Vorklärungen durchführten. Unter anderem liegt das an den erwarteten Doppelungen und an den Schwierigkeiten der Informationsübermittlung.
3. Es gibt Parallelen und auch Überschneidungen zwischen Vorklärungen und Stellungnahmen.

Bei der Überarbeitung des Feststellungsverfahrens sollte eine Vorgehensweise entwickelt werden, in der Vorklärung und weiteres Feststellungsverfahren aufeinander aufbauen, sich aber nicht doppeln.

- Das Entscheidende an der Vorklärung ist, dass sie als langfristiger Prozess der förderdiagnostischen Begleitung gestaltet und dabei sonderpädagogische Kompetenz einbezogen werden muss.

- Der darauf folgende weitere Entscheidungsprozess zum sonderpädagogischen Förderbedarf muss anhand klarer und praktikabler sonderpädagogischer Kriterien erfolgen, notwendigerweise unter der maßgeblichen Beteiligung von Sonderpädagogen.

## Förderdiagnostische Begleitung

Bereits in Abbildung 2 deutet sich an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen vergleichsweise wenige Möglichkeiten für eigene förderdiagnostische Lernbeobachtungen sehen. Noch deutlicher wird das in den Interviewaussagen. Wir wählen einige aus, die für andere stehen:

1. Die durchgeführten Hospitationen geben zu wenig Aufschluss über den Beobachtungsgegenstand.
2. Die Einschätzung der Förderung muss sich zu einem großen Teil auf die Angaben der Regelschullehrer stützen. Das reicht bei weitem nicht aus.
3. Lernprozessanalysen können in der Kürze der Zeit nicht effektiv durchgeführt werden können.
4. Ein guter Weg bestand in den Probelektionen, die in der DDR durchgeführt wurden.
5. Es ist schwierig, die bisherige Förderung einzuschätzen. Schon aus organisatorischen Gründen fehlen Beobachtungsmöglichkeiten.
6. Schulischer Förderunterricht kann nur beobachtet werden, wenn er am Beratungstag angeboten wird.
7. Die Grundschulen haben kaum Förderstunden zur Verfügung und Förderpläne sind oft nicht erkennbar.
8. Förderung kann man schlecht einschätzen, da keine Entwicklungsberichte vorliegen, was das Kind dazugelernt hat (Lernzuwachs). Der Ist-Stand als Grundlage reicht nicht aus.
9. Die Einschätzungen der Fördermaßnahmen im Antrag sind nicht immer zuverlässig (gültig).
10. Die Einschätzung der bisherigen Entwicklung erweist sich als schwierig. Es mangelt an Möglichkeiten der Beobachtung des Kindes im Unterricht.
11. Zensuren und Begründungen für den Antrag stimmen oft nicht überein. Schüler bekommen als Motivation oft bessere Zensuren. Das Gesamtbild wird verzerrt.
12. Die Angabe von Fördermaßnahmen reicht nicht aus. Im Antrag der Grundschule fehlen oft kompakte Einschätzungen des Erfolgs.

Wir haben immer wieder festgestellt, dass die Beratungslehrerinnen sich mehr Möglichkeiten für die förderdiagnostische Beobachtung wünschen und mit den Möglichkeiten von Aneignungsprozessanalysen unzufrieden sind. Eine progressive Lösung besteht darin, dass die förderdiagnostische Begleitung einen längeren Zeitraum einnimmt und integrativ z.B. in der Grundschule stattfindet. In diesem Prozess ist eine sonderpädagogische Unterstützung notwendig. Sie muss wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Davon abgehoben muss es eine resümierende und vertiefende, sonderpädagogisch kompetente Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf geben (mit sonderpädagogischen Diagnoseverfahren und -strategien).

## Rechtzeitige Diagnostik und Förderung

Die vorherrschende Tendenz der Aussagen der Beratungslehrerinnen zu diesem Thema kommt in folgenden Interview-Aussagen zum Ausdruck:

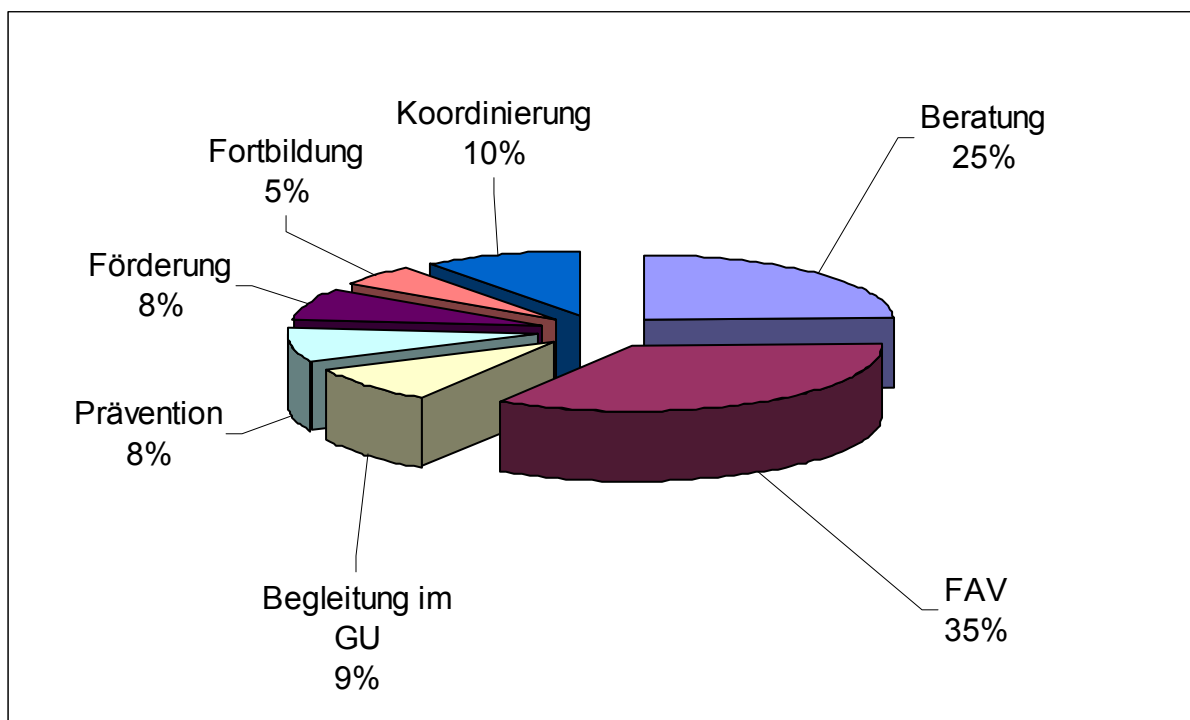
1. Bei einem wesentlichen Teil der Schüler, die für ein Feststellungsverfahren gemeldet werden, bestehen Beeinträchtigungen bereits längere Zeit, bevor eine gezielte Förderung einsetzt.
2. Bei manchen Schülern wird von Schuljahr zu Schuljahr verabsäumt zu klären, welcher Art die Schwierigkeiten sind.
3. Regelschullehrer erkennen Förderbedarf im Bereich des Lernens und im sozial-emotionalen Verhalten oftmals zu spät oder versuchen zu lange, Kinder mit regulären Möglichkeiten zu beschulen.

Nach Aussagen der koordinierenden Lehrkräfte betrafen 22 Prozent der Vorklärfverfahren Vorschulkinder, 65 Prozent Schüler der Klassen 1 bis 6 und 13 Prozent Schüler ab Klasse 7. Es ist also davon auszugehen, dass sonderpädagogischer Förderbedarf nicht immer rechtzeitig diagnostiziert wird. Mangelnder Fördererfolg wird (z.B. in der Grundschule) als Signal nicht ernst genommen. In der Praxis bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Kriterien von sonderpädagogischem Förderbedarf. Sonderpädagogischer Beratungs- und Förderkompetenz steht zu spät und in zu geringem Umfang zur Verfügung. Vor der eigentlichen Beauftragung durch das Staatliche Schulamt wird hier eine fachlich qualifizierte Aussage getroffen, ob die Durchführung eines Verfahrens aus sonderpädagogischer Sicht notwendig ist.

# Analyse des Tätigkeitsprofils der Beratungsstellen

## Aufgabenbereiche der SpFB

Die Koordinatoren schätzen ein, dass die Schwerpunkte der Beratungsstellenarbeit in Beratungsaufgaben und der Beteiligung am Förderausschussverfahren bestehen. Beratungsaufgaben nehmen im Mittel geschätzte 24 Prozent und Tätigkeiten zur Diagnostizierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 34 Prozent der zeitlichen Ressourcen in Anspruch. Eine inhaltliche Trennung zwischen Beratung und Feststellungsverfahren ist schwierig, weil im Rahmen des Feststellungsverfahrens eine Vielzahl von Beratungsgesprächen geführt wird. Wichtige Bereiche, wie die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (Mittelwert [MW] 9 Prozent), Prävention (MW 8 Prozent) und Förderung (MW 8 Prozent), sind aus diesem Grund nur gering repräsentiert. Einen ebenso geringen Anteil (MW 5 Prozent) nimmt bislang die Fortbildung im Tätigkeitsfeld der Lehrkräfte ein (Abb.1).



**Abbildung 4: Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an der Arbeit der SpFB**

Grundsätzlich hat die SpFB eine organisatorische Struktur, die flexibles Arbeiten ermöglicht.

Die koordinierenden Lehrkräfte plädieren für eine stärkere Wirksamkeit der Beratungsstellen in der Zusammenarbeit mit den Schulen im gemeinsamen Unterricht, in der Förderung, Prävention und Nachsorge, in der Beratung mit Eltern und Lehrern. Sie schätzen ein, dass sie mehr Zeit für Beratungen, Förderung und Prävention an den Schulen benötigen.

Die Beratungslehrer unterbreiten Vorschläge für die Weiterentwicklung der flexiblen Möglichkeiten der Arbeit der Beratungsstellen, z.B.:

- ❖ Bildung von Arbeitskreisen mit thematischen Schwerpunkten,
- ❖ Verwaltung und Ausleihe von Materialien für den gemeinsamen Unterricht,
- ❖ Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, in denen diagnostische Materialien für die Erstellung sonderpädagogischer Stellungnahmen vorgestellt und erläutert werden,
- ❖ Einrichtung von Förderkursen.

## Betreuung gemeinsamen Unterrichts

Der prozentuale Anteil der Begleitung im gemeinsamen Unterricht an der gesamten Beratungsstellenarbeit (Abb.1) ist in den einzelnen Beratungsstellen des Landes Brandenburg sehr unterschiedlich und umfasst im Mittelwert neun Prozent der zeitlichen Ressourcen der zwölf untersuchten Beratungsstellen, wobei der niedrigste Wert bei einem Prozent und der höchste Wert bei 20 Prozent liegt.

Die Schwerpunkte der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht liegen beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und von der Primarstufe in die Sekundarstufe. Welche Zeitanteile diesen Aufgaben gewidmet werden, kann in der Tabelle 1 nachgelesen werden.

**Tabelle 1: Zeitanteile für die Betreuungsschwerpunkte bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

	Übergang Kita – Schule	Übergang Primarstufe – Sekundarstufe	Übergang Förderschule – GU	Übergang Förderschule – ohne Förderbedarf
<b>Mittelwerte der Beratungsstellen</b>	31,4 %	40,6 %	16,1 %	11,9 %

Die Verteilung der Stunden für Sonderpädagogen und Regelschullehrer im gemeinsamen Unterricht ist in den einzelnen Kreisen unterschiedlich. In der Regel überwiegt der Einsatz von Regelschullehrern. Im Verantwortungsbereich von vier der zwölf Beratungsstellen wird nur ein Viertel der Stunden für den gemeinsamen Unterricht durch Sonderpädagogen geleistet. Lediglich von vier Beratungsstellen wurde angegeben, dass mehr Sonderpädagogen als Regelschullehrer im gemeinsamen Unterricht tätig.

Nach Aussagen der koordinierenden Lehrkräfte ist eine flexible Verwendung der zugewiesenen Unterrichtsstunden nicht möglich, weil die Stunden an Schüler und Sonderpädagogen oder Regelschullehrer im laufenden Schuljahr gebunden sind.

Einer verbalen Einschätzung der sonderpädagogischen Betreuung im gemeinsamen Unterricht zufolge, hat sich die Arbeit im Primarstufenbereich in den letzten Jahren deutlich verbessert und ist in den meisten Landkreisen gut.

Ein generelles Problem ist das Fehlen von ausgebildeten Sonderpädagogen für den integrativen Unterricht.

Besondere Schwierigkeiten gibt es bei der Förderung lernbehinderter Schülerinnen und Schüler. Häufig sind keine Förderpläne vorhanden oder sie entsprechen qualitativ nicht dem Förderbedarf.

In den Interviews kristallisierten sich folgende Vorschläge heraus:

- Regelschullehrer im GU für Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen zeitlich entlasten
- Weiterbildung für Regelschullehrer in sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- an jeder Grundschule sollte ein Sonderpädagoge arbeiten
- Sonderpädagogen sollten sich dominant mit der Förderung behinderter Kinder befassen
- Förderstunden dürfen nicht als Vertretungsstunden genutzt werden
- Schulleiter sollten auf Durchsetzung von empfohlenen Fördermaßnahmen achten

## Prävention, Fördermaßnahmen und Beratungstätigkeit

1. Aus der Einschätzung der koordinierenden Lehrkräfte ist zu entnehmen, dass für die **präventive Arbeit zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs** durchschnittlich 8,23 Prozent der gesamten Tätigkeit der Beratungsstellen zur Verfügung stehen (siehe Abb.1). Die präventive Arbeit findet vorrangig mit Schulkindern in den Räumen der Schulen und der Beratungsstellen statt (siehe Tab 2).

**Tabelle 2: Zeitanteile und Orte der präventiven Arbeit**

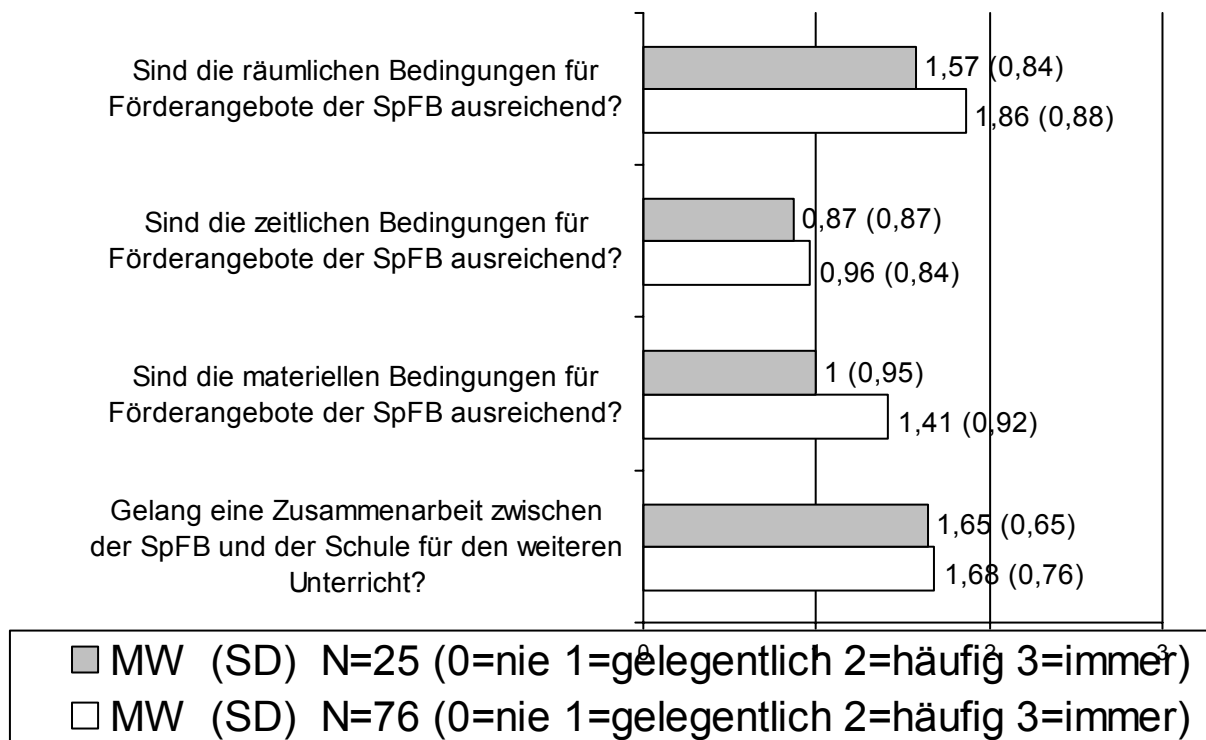
	Präventive Arbeit mit		Ort der präventiven Arbeit		
	Vorschulkindern (%)	Schulkindern (%)	SpFB (%)	Schulen (%)	Kitas (%)
<b>Mittelwerte der Beratungsstellen</b>	38,8	61,2	40,5	47,4	12,1

2. Die durchschnittlich aufgebrauchte Zeit für **Fördermaßnahmen** beträgt bei den zwölf untersuchten Beratungsstellen 8,4 Prozent (Abb. 1).

Von 76 befragten Lehrerinnen und Lehrern bieten 31 zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen an. Das Angebot reicht von einer halben Stunde bis zu 15 Stunden. Insgesamt wurden von diesen 31 Sonderpädagogen im Schuljahr 2002/03 wöchentlich 81 Stunden durchgeführt.

Am häufigsten wird die Förderung von Wahrnehmungsprozessen angeboten, also von fast jeder der 31 Personen, die zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen anbieten. Diesen Angeboten folgt die Rechtschreib- und Leseförderung, die Sprachförderung und Aufmerksamkeits- und Konzentrationstrainings.

Aus den Fragebögen ist zu entnehmen, dass die räumlichen, zeitlichen, materiellen Bedingungen für Fördermaßnahmen und die Zusammenarbeit der SpFB mit den Schulen als nicht ausreichend gut eingeschätzt werden.



**Abbildung 5: Einschätzung ausgewählter Bedingungen für die Förderangebote**

Durch diagnostische Tätigkeiten zu „Stoßzeiten“ ist für die Förderung zu wenig Zeit. Hinzu kommt, dass in einigen Grundschulen in Integrationsklassen die Klassenfrequenzen so groß sind, dass auf einzelne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht adäquat eingegangen werden kann.

Analog zu vorhergehenden Aussagen nimmt die Förderung in der Primarstufe den größten Anteil (66,4 Prozent) ein, gefolgt von der Frühförderung (17,6 Prozent), der Förderung im Bereich der Sekundarstufe 1 (14,1 Prozent) und in der Sekundarstufe 2 (1,9 Prozent).

3. In der **Beratungstätigkeit** stehen Fragen der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern im Mittelpunkt. Eltern und Lehrkräfte der verschiedenen Schulen werden im Hinblick auf die Förderung eines behinderten Kindes, in der Unterrichtsgestaltung aber auch in organisatorischen Fragen beraten und unterstützt.

Aus dieser Aufgabenstellung wird ersichtlich, dass die Aufgabenbereiche der SpFB wie sie oben unterschieden werden, nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Vorklärung und Feststellungsverfahren beinhalten Elemente von Beratung ebenso wie die Begleitung im gemeinsamen Unterricht oder auch die Umsetzung von Fördermaßnahmen.

Die Beratungsgespräche finden hauptsächlich mit Lehrkräften der Schulen (48 Prozent) und mit Eltern (40 Prozent) statt. Nach Aussagen einiger Koordinatoren hat die Vermittlungs- und Beratungsfunktion der Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen bezüglich sozialpädagogischer und außerschulischer Maßnahmen zugenommen. Aus den Fragebögen der Beratungslehrer wird ersichtlich, dass spontane und gezielte Beratungen in Schulen und mit Eltern durchgeführt werden. Die Beratungen beziehen sich meistens auf Einzelpersonen, Gruppenberatungen finden sehr selten statt.

Die Zeit für Beratungen ist knapp bemessen. Sie nimmt in den zwölf erfassten Beratungsstellen im Durchschnitt 24 Prozent der gesamten Tätigkeit ein (Abb.1). Größtenteils erfolgt die Beratung und Begleitung in der Freizeit, nach der eigentlichen Arbeitszeit. Beratungen für einzelne Lehrer werden mit zeitlicher Mehrarbeit realisiert. In den Interviews wurde immer wieder der Wunsch nach Seminaren zur Gesprächsführung geäußert.

In den Interviews wurden insbesondere folgende Vorschläge zur Verbesserung der Förder- und Beratungstätigkeiten unterbreitet:

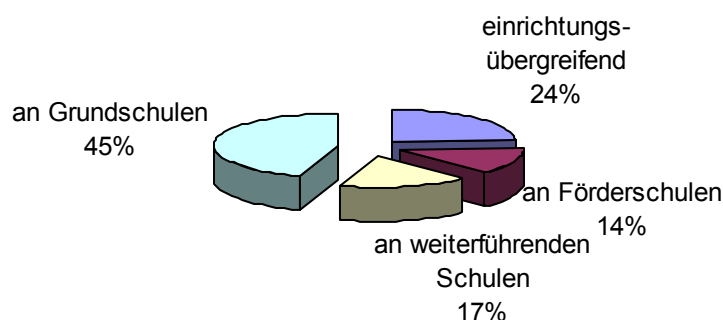
- Das Stundenvolumen zur Förderung von behinderten Kindern sollte vergrößert werden und „unantastbar“ sein.
- Die Zuweisung eines Pools gemeinsamer Unterricht an die SpFB wäre eine Möglichkeit, Ressourcen sinnvoll zu nutzen.
- Sonderpädagogen sollten als Ansprechpartner die ganze Woche über der Grundschule zur Verfügung stehen.
- Möglichkeiten der prozessbegleitenden Diagnostik und der individuellen Förderung sinnvoll nutzen.
- Ohne diagnostizierten Förderbedarf sollte für ½ Jahr gefördert werden können.
- Die Eltern sollten intensiver in den Prozess der Förderung und Diagnostik einbezogen werden.

## Fortbildungstätigkeit der Beratungsstellen

Im Schuljahr 2002/03, auf das sich unsere Evaluation bezieht, war die Fortbildung noch nicht ausgewiesener Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen. So ist auch zu erklären, dass dieser Bereich in der gesamten Tätigkeit der untersuchten Beratungsstellen durchschnittlich fünf Prozent betrug (Abb.1).

Schwerpunkte waren die Fortbildungen mit Lehrkräften an Grundschulen. Es zeigt sich, dass einrichtungübergreifende Angebote in einigen Beratungsstellen einen wichtigen Anteil einnehmen. Die Fortbildungen an den Grundschulen konzentrieren sich auf konkrete Problemfälle in den einzelnen Schulen und sind in das SCHILF-Programm integriert. Diese Fortbildungen werden als gut eingeschätzt.

Die Beratungslehrer fordern, dass Fortbildungsangebote zu übergreifenden theoretischen Themen vom LISUM bzw. von der Universität kommen sollten, um damit auch ein entsprechendes theoretisches Niveau zu garantieren.



**Abbildung 5: Fortbildungstätigkeit der Beratungsstellen**

## Schlussfolgerungen

**Für die Verbesserung der Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Aufgaben:**

- 1. Für die Früherfassung und Frühförderung bei Körperbehinderung, geistiger Behinderung, Beeinträchtigungen der Sinnestätigkeit und der Sprache, aber auch bei Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich sind mobile sonderpädagogische Dienstleistungen notwendig, die das fachliche Potential der Beratungsstellen erfordern.* Eine weitgehend verbesserte vorschulische Diagnostik kann Förderprozesse einleiten und eine adäquate Förderung des Kindes in der Grundschule vorbereiten. Bei erheblichen Sprachentwicklungsverzögerungen oder -störungen, Körperbehinderung, geistiger Behinderung und Behinderungen der Sinnestätigkeit kann sie die Einleitung eines Feststellungsverfahrens unmittelbar vorbereiten.
- 2. Die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs muss einen längeren Förder- und Entwicklungsprozess reflektieren und die Förderung vom ersten Schultag an aktiv beeinflussen.* Diese Forderung nach einer besseren Verbindung von Diagnostik und Förderung gilt in besonderem Maße für Beeinträchtigungen im Lernen und im sozial-emotionalen Verhalten. Die an der Untersuchung beteiligten Mitarbeiterinnen der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen sind mit einer Praxis sehr unzufrieden, in der sie Schwierigkeiten haben, ausreichend differenziert Einblick in die realen Entwicklungsbedingungen und die Förderung des Kindes zu erhalten. Die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs muss ihrer Meinung nach auf einem gründlichen Studium von Lern-Lehr-Prozessen, auf einer konkreten Lern- und Situationsdiagnostik und der Arbeit mit Förderplänen und ihrer Erfolgskontrolle beruhen. Die integrative diagnostische Konzeption lässt sich nur realisieren, wenn die Beratungsstellen eine hohe Wirksamkeit an allen Schulen entfalten können (Mitarbeit in der Förderdiagnostik und -planung, Beratung und problemnahe Fortbildung). Durch ein entsprechendes partnerschaftliches Miteinander insbesondere von Grundschulpädagogen und Sonderpädagogen werden Aussagen möglich, ob das Kind mit den Mitteln der allgemeinen Schule optimal gefördert werden kann und welche Ansprüche an die Förderung bei dem Kind erfüllt werden müssen. Dieser Prozess kann mit einem formalen Feststellungsverfahren (Förderausschuss) beendet werden.
- 3. Um zu späte Entscheidungen für eine sonderpädagogische Förderung (Verschleppung von Problemen) zu vermeiden, sind stringente Orientierungen auf dem Wege in Verfahrensvorschriften o.ä. notwendig.* Darüber hinaus erfordert die Lösung dieses schwerwiegenden Problems eine bessere Verzahnung von allgemeinpädagogischer und sonderpädagogischer Sicht in Form einer direkten Zusammenarbeit „vor Ort“. Hier müssen rasche Änderungen erreicht werden.
- 4. Überwindung der Doppelung der Aktivitäten von Vorklärung und eigentlichem Feststellungsverfahren (methodisch, inhaltlich, teilweise personell).* Deshalb ist es notwendig, eine einheitliche Vorgehensweise zu entwickeln, die Vorklärung und Feststellungsverfahren nicht so sehr trennt.
- 5. An der inhaltlichen Verantwortung von Sonderpädagogen für die differenzierte Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs darf es keine Abstriche geben. Auf eine deutlich eigenständige sonderpädagogische Untersuchung darf nicht verzichtet werden.* Sie kann sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren: Einschätzung der bisherigen Entwicklung und Förderung aus sonderpädagogischer Sicht, Bewertung des Lernstandes und der wichtigsten Lernbedingungen der Sprache, Kognition, Handlungssteuerung und Motivation in Relation zur bisherigen Förderung, zusammenfassende sonderpädagogische Diagnose, Ableitung von Entwicklungsaufgaben und Anknüpfungsmöglichkeiten, Empfehlungen für die Förderung. Die sonderpädagogischen Stellungnahmen können von Lehrkräften der Beratungsstellen oder anderen Sonderpädagogen, die entsprechend qualifiziert sind, angefertigt werden. Wenn die sonderpädagogischen Stellungnahmen vorwiegend im Hauptamt angefertigt werden sollen, so müssen intensive Bemühungen dahin gehen, die erforderliche Qualifikation zu erreichen, z.B., indem die Beratungslehrerinnen fachberaterische Tätigkeiten, Anleitung und Fortbildung durchführen und den Erfahrungsaustausch organisieren (z.B. gemeinsame Erarbeitung, Durchgehen von Beispielen). Keinesfalls dürfen die gegenwärtigen hohen Qualitätsstandards verloren gehen, die die Beratungslehrerinnen in die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs einbringen.
- 6. Entschiedene Gewährleistung der genauen und nachhaltigen Umsetzung von Förderempfehlungen,* die vom Förderausschuss entwickelt oder in der Förderplanung erarbeitet werden. Um hier voran zu kommen, müssen die Verbindlichkeit der Förderempfehlungen gesichert und die Kontrollinstrumente weiter entwickelt werden.

**Für die Tätigkeit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:**

- 1. Der Aufwand für die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs innerhalb der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle sollte sich zugunsten der anderen Aufgabenbereiche wesentlich verringern.*
- 2. Das Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen sollte sich schwerpunktmäßig dahingehend verändern, dass zeitliche Ressourcen stärker für Beratungsaufgaben im Prozess von Diagnostik und Förderung genutzt werden. Besonders im Grundschulbereich ist diese sonderpädagogische Kompetenz zunehmend mehr gefragt, um frühzeitig „Problemkinder“ zu erkennen. Damit wäre ein sinnvolles Lernen voneinander möglich.*
- 3. Um den Anforderungen an den gemeinsamen Unterricht gerecht zu werden, wäre es von Vorteil, wenn an jeder Grundschule ein Sonderpädagoge beschäftigt wäre, der Aufgaben im Bereich von prozessbegleitender Diagnostik und Förderung übernimmt. Dieser Sonderpädagoge muss in einen sonderpädagogischen Arbeitsbereich eingebunden sein (z.B. Förderzentrum, Förderschule, Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle)*
- 4. Förderangebote im Bereich der Prävention und Frühförderung müssen eine stabile und verlässliche Größe sein. Ein Schwerpunkt sollte die Prävention zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs innerhalb der ersten beiden Schuljahre sein, denn die Ausgangssituation der Schulanfänger differiert erheblich. Das sich entwickelnde Netzwerk von Flex-Schulen erfordert schon jetzt begleitendes und unterstützendes Handeln der bestehenden Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen zur Lösung besonders massiver oder fachspezifischer sonderpädagogischer Probleme.*
- 5. Die Verteilung der Stunden für die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht sollte den Beratungsstellen in einem Pool zur Verfügung stehen, um diese flexibel einsetzen zu können.*
- 6. Im gemeinsamen Unterricht muss der Einsatz von sonderpädagogischen Fachkräften zunehmen. In der Regel wird die sonderpädagogische Förderung an Grund- und weiterführenden Schulen nicht von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften, also nicht fachkompetent realisiert.*
- 7. Die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen sollten in die Gestaltung der flexiblen Eingangsphase stärker einbezogen werden, um Möglichkeiten des Austausches und der Koordinierung von Fördermaßnahmen zu schaffen. Dies ist z.B. notwendig, wenn sonst die spezielle sprachheilpädagogische Kompetenz fehlt.*
- 8. Wesentlich verstärkt sollten sich die Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen der Fortbildung zuwenden. Hierbei geht es nicht um die Erörterung der „großen Theorie“ sondern um konkrete Förderplanung und Diagnostik, einzelfallbezogene Teambesprechungen, gemeinsames Erarbeiten förderdiagnostischer Lernbeobachtungen u.a.m. Denn hier liegt ein großer Erfahrungsschatz vor, der an Lehrerinnen und Lehrer von Grund- und weiterführenden Schulen weitergegeben werden sollte. Damit würde die Rolle der Beratungsstellen als fachspezifisches sonderpädagogisches Zentrum hervorgehoben.*
- 9. Den sonderpädagogischen Lehrkräften sollte ein fester Pool an Beratungsstunden in den Schulen zur Verfügung stehen, um „Beratungen auf dem Flur“ zu vermeiden.*
- 10. Fortbildungen für Beratungslehrer sollen beinhalten: Lernprozessanalysen, Förderplanung, Beratungskompetenz, interdisziplinäre Erkenntnisse aus medizinischen und psychologischen Fachgebieten, effektiver Umgang mit personalen Ressourcen.*

## **Vorschlag zur Förderdiagnostik und Förderplanung in den ersten Schuljahren und zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs**

In den ersten Schuljahren muss es eine langfristige intensive Beschäftigung mit den Schülern geben, die eine besondere Förderung benötigen. Aus den Erfahrungen der Arbeit in der flexiblen Eingangsstufe und im gemeinsamen Unterricht ergeben sich folgende Vorschläge (vgl. Rittel, 2003):

*In der Zeit vor der Aufnahme in die Schule*, spätestens mit der Anmeldung der Kinder in der zuständigen Grundschule, werden durch die Schulleitung Maßnahmen eingeleitet, die zu einem ersten Überblick über den Entwicklungsstand und eventuelle Entwicklungsprobleme der Kinder führen. Daraus können sich Hinweise auf mögliche Förderschwerpunkte ergeben, so dass das Kind bereits gefördert werden kann.

Von der Schulleitung beauftragte Lehrkräfte führen Gespräche mit den Eltern und dem Kind, informieren sich über Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung und (mit Einverständnis der Eltern) vorhandene Gutachten u. ä. Wünschenswert für die Einschätzung des Förderbedarfs wäre, dass die zukünftigen Klassenlehrer und die Sonderpädagogen, die in der Flex bzw. dem gemeinsamen Unterricht mitarbeiten, Kontakt mit den Kitas aufnehmen (zur Erfassung entwicklungsrelevanter Fakten, eventueller Risikofaktoren, bisheriger Fördermaßnahmen).

Verdichten sich bei der Auswertung die Anhaltspunkte, dass bei Vorschulkindern ein Förderbedarf vorliegen könnte, sollte die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle hinzugezogen werden und im Ergebnis eine pädagogische Empfehlung entstehen. Eine analoge Aufgabe kann von beauftragten Grundschul-Lehrkräften und Sonderpädagogen der Grundschulen mit flexibler Eingangsphase übernommen werden. Aber auch hier werden Lehrkräfte der zuständigen Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle einbezogen, wenn eine komplizierte diagnostische Situation gegeben ist (z. B. massive Entwicklungsprobleme, komplexe Störungen, Abgrenzung von Sinnesbeeinträchtigungen u. a.) und die notwendige fachspezifische sonderpädagogische Kompetenz vor Ort nicht zur Verfügung steht.

In den Klassenstufen 1 und 2 erfolgt eine kontinuierliche prozessbegleitende Förderdiagnostik, die die Entwicklung von Kindern mit Förderbedarf anregen und sichern soll. In einem ständigen „Wechselspiel“ zwischen Förderplanung, Förderung und Diagnostik werden individuelle Lernangebote konzipiert und geprüft. Die Einschätzung, ob und wie Unterstützungsmaßnahmen die Entwicklung des Kindes beeinflussen, liefert verlässliche und prognostisch bedeutsame diagnostische Informationen. Es ist anzustreben, dass dieser Prozess im Rahmen einer Teamarbeit von Grundschullehrkräften und Sonderpädagogen geleistet wird.

Gibt es an der Einrichtung keine sonderpädagogischen Lehrkräfte, so ist die Unterstützung durch Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen gefragt. Dadurch kann eine flexible, qualifizierte Unterstützungsarbeit in mobiler Form geleistet werden (Diagnostik, Förderung, Beratung) und es ist möglich, sonderpädagogische Kompetenz der jeweiligen Fachrichtung einzubringen.

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres in Klassenstufe 2 wird für die Kinder, für die sich im Ergebnis der Lernbeobachtung deutlich ein sonderpädagogischer Förderbedarf abzeichnet, ein Feststellungsverfahren eingeleitet. In der Flex kann es sich sowohl um Kinder im 2. als auch im 3. Verweiljahr handeln. Dort ist die sonderpädagogische Stellungnahme durch die sonderpädagogische Lehrkraft zu erarbeiten, die das begutachtende Kind gut kennt. Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle werden dann einbezogen, wenn fachspezifische sonderpädagogische Kompetenz benötigt wird.

Auf der Grundlage der Stellungnahme erarbeitet der abschließende Förderausschuss eine Empfehlung für die weitere Förderung.

Bis zum Ende der Klassenstufe 2 sollte für die meisten der in Frage kommenden Kinder eine förderdiagnostisch abgesicherte Entscheidung getroffen worden sein. Das darf aber nicht heißen, dass fortan keine Veränderungsmöglichkeiten mehr gegeben sind. Ständig ist durch die verantwortlichen Lehrkräfte zu prüfen, ob die Entwicklung des Kindes Präzisierungen oder Korrekturen im Förderprozess notwendig macht.

## Literatur:

- Bleidick, U., Rath, W. & Schuck, K.D. (1995) Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. *Zeitschrift für Pädagogik*, 41, 247-264.
- Bortz, J. (1984). *Lehrbuch der empirischen Forschung*. Heidelberg: Springer Verlag.
- Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland (1994). *Bekanntmachungen der Kultusministerkonferenz vom 1.9.1994 - 301-81027* (SVBl 9/94).
- Heimlich, U. (1996). Orte und Konzepte sonderpädagogischer Förderung - Ökologische Entwicklungsperspektiven der Heilpädagogik. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4, 46-54.
- Matthes, G. (2002). Diagnose des Lernens. Das Handlungsmuster der förderdiagnostischen Lernbeobachtung. In: Mutzeck, W. (Hrsg.). *Förderdiagnostik. Konzepte und Methoden*, 3. überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz, 239-254.
- Mayring, P. (1983). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Pawlik, K. (1968). *Dimensionen des Verhaltens*. Stuttgart, Bern: Huber.
- Rittel, D. (2003). Anregungen und Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen. *Zuarbeit zum Bericht*.
- Schlee, J. (1985). Kann Diagnostik beim Fördern helfen? Anmerkungen zu den Ansprüchen der Förderdiagnostik. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 66, 153-165.
- Sonderpädagogik-Verordnung vom 24. Juni 1997 (GVBl. II S. 504; ABl.-MBl. S. 478); Erste Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung vom 5. Juli 1999 (GVBl. II S. 413; ABl.-MBl. S. 462); Zweite Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung vom 26. März 2002 (GVBl. II S. 194; ABl.-MBl. S. 283).
- Verwaltungsvorschriften über die Arbeit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen vom 05.07.2003. MBl. Brandenburg.
- Verwaltungsvorschriften über die Tätigkeit der Förderausschüsse und das Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf vom 09.11.1998. (VV-Feststellungsverfahren - VVFestst) (Abl.-MBl. S. 586).
- Wittkowski, J. (1994). *Das Interview in der Psychologie : Interviewtechnik und Codierung von Interviewmaterial*. Opladen: Westdt. Verl.